

SIEBENTES
GEWANDHAUS-KONZERT

DONNERSTAG, DEN 30. NOVEMBER 1922.

Dirigent: *Wilhelm Furtwängler.*

ERSTER TEIL.

Symphonie (C dur, Op. 16 Nr. 3) von **LUIGI BOCCHERINI** (1743—1805),
neu herausgegeben von **ROBERT SONDHEIMER**. (Zum ersten Male.)

I. Allegro, ma non molto. II. Andante amoroso. III. Tempo di Menuetto.
IV. Presto, ma non tanto.

Romantisches Klavierkonzert mit Orchester (E dur) von **JOSEPH MARX**,
vorgetragen von Herrn *Walter Giesecking* [Hannover]. (Zum ersten
Male. Marx geb. 1882 in Graz, lebt in Wien.)

I. Lebhaft. (Allegro moderato.) II. Nicht zu langsam. (Andante affettuoso.)
III. Sehr lebhaft. (Allegro molto.)



ZWEITER TEIL.

Symphonie (C dur) von **FRANZ SCHUBERT** (1797—1828).

I. Andante — Allegro non troppo. II. Andante con moto. III. Scherzo: Allegro
vivace. IV. Finale: Allegro vivace.

Konzertflügel von **Gebr. Grotrian Steinweg**.

Konzertführer und Partituren sind im Erdgeschoß erhältlich.

Anfang des Konzerts 7 Uhr. — Ende gegen 9 Uhr.

8. Gewandhaus-Konzert: Donnerstag, den 7. Dezember.

WEBER, Ouvertüre zum »Freischütz«. Reger, An die Hoffnung. SCHÖNBERG, Fünf
Stücke für Orchester. (Zum ersten Male.) WAGNER, Fünf Gedichte. WAGNER, Ouvertüre
zum »Fliegenden Holländer«. Gesang: *Maria Olszewska*.

9. Gewandhaus-Konzert: Donnerstag, den 14. Dezember.

(Dirigent: Prof. *Karl Straube*.)

HÄNDEL, Jephtha (bearbeitet von MAX SEIFFERT). Soli: *Margarete Peiseler-Schmutzler*,
Hilde Ellger, *Antoni Kohmann*, Dr. *Hans Joachim Moser*, *Reinhold Gerhardt*.

Hauptprobe: **Mittwoch**, den 13. Dezember, 7 Uhr.

Die im Anrecht entnommenen Saalplätze Nr. 1—80, 90, 91, 755—757, 872—874 fallen bei
diesem (9.) Konzert und in der Hauptprobe weg. Die hierfür vorausbezahlten Beträge werden
bis Mittwoch, den 13. Dezember, 2 Uhr an der Kasse zurückerstattet.

4. Kammermusik: Dienstag, den 19. Dezember.

QUANTZ, Sonate für Flöte und Klavier. ROMBERG, Streichtrio. BEETHOVEN, Streich-
quartett (E moll, Op. 59 Nr. 2).

wenden

Die wesentliche Erhöhung sämtlicher Unkosten zwingt die Gewandhaus-Konzertdirektion zur erneuten

Erhöhung der Preise

aller im Anrecht entnommenen und an der Kasse erhältlichen Eintrittskarten. Diese Erhöhung ist für die im Einzelverkauf an der Kasse erhältlichen Karten bereits zu allen Veranstaltungen in Kraft getreten; für die **Konzert- und Kammermusik-Anrechte** mit dem VII. Konzert am 30. November und der III. Kammermusik am 28. November. (Die Zuschlagskarten für diese Anrechte waren, laut vorausgegangener Bekanntgabe, vom 16. bis zum 25. November zu lösen.)

Somit berechtigen sämtliche Karten für die Konzerte und Kammermusiken nur dann zum Eintritt, wenn sie mit entsprechender **Zuschlagskarte***) vorgezeigt werden; **das Hauspersonal ist angewiesen, nur gegen Vorzeigung beider Karten Einlaß zu gewähren.**

Die **Hauptproben-Anrechte** werden erst mit der IX. Hauptprobe am 13. Dezember erhöht. Der Verkauf von Zuschlagskarten für diese Anrechte findet in der Zeit von 9—11 und 3—5 Uhr an der Kasse des Gewandhauses statt, und zwar:

für die Plätze:	Saal	Nr. 81— 200 am 1.	} Dezember 1922.
		201— 350 am 2.	
		351— 500 am 4.	
		501— 570 } am 5.	
	Mittelbalkon Nr. 177— 252	} am 6.	
	Galerie Nr. 1— 176 am 6.		

Der Preis einer Hauptproben-Zuschlagskarte*) beträgt für alle Platzarten M. 100.—, so daß 12 Zuschlagskarten für insgesamt M. 1200.— zu lösen sind.

Beim Kauf der Zuschlagskarten sind sämtliche der Preiserhöhung unterworfenen Anrechtskarten vorzulegen. Auch sämtliche Freikarten sind zur kostenfreien Entnahme von Zuschlagskarten bis 8. Dezember einzureichen.

Anrechtsbesitzern gegenüber, die innerhalb der dafür festgesetzten Zeiträume keine Zuschlagskarten gelöst haben, behält sich die Gewandhaus-Konzertdirektion freie Verfügung über die Anrechtsplätze vor.

Auf die Anrechtskarten des 2. Sonder-Chorkonzerts findet diese Preiserhöhung zunächst keine Anwendung.

Weitere Preiserhöhungen müssen vorbehalten bleiben.

Schriftliche Auskunftserteilung und erbetener telephonischer Anruf erfolgen nur nach Eingang der Postgebühren; nötig werdende Rückfragen geschehen zu Lasten des Anfragenden. Telephonische Anfragen wolle man auf dringende Ausnahmefälle beschränken.

*) Ausländer, mit Ausnahme der Deutsch-Österreicher und Ungarn, haben — auch als Anrechtsinhaber — nur mit besonderen Ausländerzuschlagskarten und nur unter den an der Kasse einzusehenden Bedingungen Zutritt.

MT/2013/47